



**2017. AUS BAYERN.
FÜR DEUTSCHLAND.**

**Bericht des Vorsitzenden
der CSU-Landesgruppe,
Alexander Dobrindt MdB**

**CSU-Parteitag
15./16. Dezember 2017
in Nürnberg**





WIR HABEN VIEL ERREICHT – FÜR BAYERN UND DEUTSCHLAND

Deutschland geht es gut. Wir haben die höchste Beschäftigung seit 25 Jahren. Wir machen seit vier Jahren keine neuen Schulden und ermöglichen damit kommenden Generationen eine Zukunft ohne Altlasten. Wir investieren auf Rekordniveau in unsere Straßen, Schienen und Glasfasernetze und damit in den Wohlstand von morgen. Unsere Wirtschaft boomt. Das ist der Erfolg nach 12 Jahren

Unionsregierung und christlich-sozialer Politik im Bund.

Auch in der vergangenen Wahlperiode haben wir enorm viel erreicht und unsere Heimat, Bayern und Deutschland noch lebenswerter, stärker und erfolgreicher gemacht. Gerade 2017 war dabei ein wichtiges Jahr mit wegweisenden Entscheidungen für unser Land. Vor diesem Hintergrund gilt mein besonderer Dank Gerda Hasselfeldt, unter deren Führung die CSU-Landesgruppe für diese Erfolge

hart gearbeitet und zahlreiche Projekte umgesetzt hat. Das zeigt der vorliegende Bericht.

Was wir jetzt brauchen, ist eine klare Perspektive für die kommenden vier Jahre – mit einer stabilen, unionsgeführten Regierung mit einer bürgerlich-konservativen Ausrichtung. Dafür haben uns die Menschen gewählt und dafür stehen wir als CSU-Landesgruppe mit 46 direkt gewählten Abgeordneten aus ganz Bayern. Wir arbeiten dafür, dass Bayern und Deutschland auf Erfolgskurs bleiben. Wir kämpfen für Arbeit, Wachstum und Wohlstand, für Sicherheit, Ordnung und Stabilität. Für vier weitere gute Jahre für Deutschland.

Ihr

Alexander Dobrindt MdB
Vorsitzender der CSU-Landesgruppe

ARBEITSKREIS



**INNEN, RECHT UND
VERBRAUCHERSCHUTZ,
KOMMUNALPOLITIK,
SPORT UND EHRENAMT,
KULTUR UND MEDIEN**

Wir haben die Abschiebung von Gefährdern erleichtert

Mit dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht wurden zahlreiche Maßnahmen zur Erleichterung von Abschiebungen insbesondere von Gefährdern umgesetzt. Beispielsweise wurde ein neuer Haftgrund für Gefährder in der Abschiebehafte geschaffen und die zulässige Dauer des Ausreisegewahrsams auf 14 Tage erhöht. Bei Asylsuchenden, die keine Pässe haben, kann das BAMF nun zur Identitätsfeststellung die Mobiltelefone der Asylsuchenden auslesen.

Wir haben das Burkaverbot eingeführt

Die Burka und das damit zum Ausdruck gebrachte Welt- und Rollenverständnis ist ein Integrationshindernis. Daher haben wir Regelungen verabschiedet, wonach Beamte, Richter und Soldaten bei Ausübung ihres Dienstes ihr Gesicht grundsätzlich nicht verhüllen dürfen. Zudem kann dort, wo eine Identifizierung notwendig und geboten ist, das Zeigen des Gesichts durchgesetzt werden.

Wir haben das Verbot von Kinderehen eingeführt

Kinderehen sind mit unserer auf Gleichberechtigung und Selbstbestimmung basierenden Rechtsordnung nicht vereinbar. Durch das Gesetz zum Verbot von Kinderehen, das wir auf

Beharren der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag verabschiedet haben, verweigern wir solchen Ehen in Deutschland die Anerkennung. Im In- oder Ausland geschlossene Ehen, bei denen einer der Ehegatten bei der Eheschließung jünger als 16 Jahre alt ist, sind danach in Deutschland automatisch und ausnahmslos nichtig. Ist der minderjährige Ehegatte zwischen 16 und 18 Jahre alt, soll die Ehe durch ein Gericht aufgehoben werden.

Wir haben die Fußfessel für Extremisten ermöglicht

Auch bei verurteilten extremistischen Straftätern haben wir die Anordnung einer Fußfessel nach der Entlassung aus der Strafhaft ermöglicht. Damit haben wir das richtige Signal im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus gesetzt und den Schutz der Bevölkerung verbessert.

Wir haben den Einsatz von Videotechnik erleichtert

Mit zwei Gesetzesvorhaben haben wir den Einsatz von Videotechnik erweitert und erleichtert. Dies betrifft den Einsatz von Bodycams durch Polizeibeamte zu ihrem Schutz und zur Verfolgung von Straftaten. Darüber hinaus dürfen jetzt zur Fahndung bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und zur Strafverfolgung automatische Kennzeichenlesesysteme verwendet werden. Außerdem

haben wir den Einsatz von Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen und im öffentlichen Personenverkehr erleichtert.

„Der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin hat gezeigt, dass Videoüberwachung für die Strafverfolgung entscheidend ist. Sicherheitsbehörden können nicht auf private Aufnahmen zur Aufklärung von Straftaten angewiesen sein.“



Michael Frieser MdB
Vorsitzender Arbeitskreis I

Wir haben die Effektivität von Strafverfahren und Ermittlungsmethoden verbessert

Wir haben die Strafprozessordnung reformiert und insbesondere zahlreiche Regelungen zur Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung eingeführt. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit geschaffen, ein Fahrverbot bei allen Straftaten und nicht nur bei solchen, die im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs stehen, zu verhängen. Außerdem haben wir die

Strafprozessordnung um wichtige Ermittlungsbefugnisse ergänzt und den Einsatz von Online-Durchsuchung und Quellen-Telekommunikationsüberwachung für die Strafverfolgungsbehörden möglich gemacht.

Wir haben den Schutz von Polizeibeamten verbessert

Tätliche Angriffe auf Polizisten, Soldaten der Bundeswehr und andere Einsatzkräfte werden durch unsere Gesetzesänderung künftig härter bestraft. Der Strafrahmen für solche Angriffe sieht nun Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vor. Das ist Ausdruck der Wertschätzung für die Menschen, die für die Durchsetzung von Recht und Gesetz stehen und unsere Sicherheit garantieren. Außerdem haben wir die Problematik der „Gaffer“ aufgegriffen, die die Einsatzkräfte in unverantwortlicher Weise bei ihrer Arbeit behindern.

Wir haben härtere Strafen bei Wohnungseinbrüchen durchgesetzt

Der Einbruch in eine Privatwohnung ist ein massiver Eingriff in die Privatsphäre. Wir haben daher die Strafen für Wohnungseinbrüche deutlich verschärft. Die Mindeststrafe beträgt nun ein Jahr, die Höchststrafe 10 Jahre. Außerdem können die Ermittlungsbehörden nun mit richterlichem Beschluss auch rückwirkend auf die von den Telekommu-

nikationsanbietern zu speichernden Kommunikationsdaten zugreifen.

Wir haben die Einziehung illegalen Vermögens erleichtert

Verbrechen dürfen sich nicht lohnen. Daher haben wir die Abschöpfung illegal erworbenen Vermögens für Gerichte und Staatsanwaltschaften vereinfacht. Die neuen Regelungen ermöglichen vor allem eine effektive Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorfinanzierung. Auch Vermögen, die keiner konkreten Straftat zuzuordnen sind, aber offenkundig aus kriminellen Aktivitäten stammen, können nun eingezogen werden. Außerdem haben wir die Rechtsposition der Opfer von Straftaten gestärkt.

Wir haben illegale Straßenrennen unter Strafe gestellt

Wir haben deutlich gemacht, dass Raser und illegale Autorennen auf unseren Straßen nichts zu suchen haben. Bislang waren illegale Straßenrennen nur als Ordnungswidrigkeit verfolgbar, künftig machen sich Veranstalter und Teilnehmer strafbar. Veranstaltern illegaler Rennen drohen bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe, Teilnehmern in schweren Fällen, bei denen Menschen schwer geschädigt oder sogar getötet werden, bis zu zehn Jahre Haft.

Wir haben mehr Rechtssicherheit für Bauherren und Bauunternehmer geschaffen

Mit der Reform des Bauvertragsrechts haben wir den Verbraucherschutz bei Bauleistungen verbessert, gleichzeitig aber auch mehr Rechtssicherheit für die Bauunternehmer geschaffen. Außerdem haben wir die sogenannte „Haftungsfalle“ für Handwerker beseitigt. Lieferanten von mangelhaftem Material müssen den Handwerkern, die dies verbaut haben, künftig nicht nur die Materialkosten, sondern auch die Ein- und Ausbaurückstellungen erstatten. Dadurch bleiben Handwerker auf diesen Kosten nicht mehr sitzen.

Wir machen Politik für Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa im Rahmen des Bundeshaushalts 2017 eine enorme Aufwertung erfahren konnten. Auch haben wir Verbesserungen für Minderheiten in Mittelost- und Südosteuropa durchgesetzt – wie die Unterstützung der von der deutschen Minderheit getragenen Altenpflegeeinrichtungen und des muttersprachlich deutschen Schulwesens in Rumänien sowie eine finanzielle Sicherung der Begegnungszentren deutscher Minderheiten.

Wie richtig und wichtig das politische

Engagement der CSU-Landesgruppe für ehemalige Zwangsarbeiter gewesen ist, zeigen die seit Sommer 2016 rund 25.000 gestellten Anträge auf Gewährung einer symbolischen Anerkennungsleistung, die noch bis Ende dieses Jahres beim Bundesverwaltungsamt gestellt werden können.

Wir haben das Bundesarchivrecht angepasst

Wir haben das Bundesarchivgesetz von 1988 an das digitale Zeitalter angepasst und schaffen damit für Wissenschaftler und Journalisten, aber auch Privatpersonen einen erleichterten und nutzerfreundlicheren Zugang zu den Dokumenten und Akten, die im Bundesarchiv gesichert sind.

Wir haben an der Umsetzung des Freiheits- und Einheitsdenkmals festgehalten

Die CSU-Landesgruppe hat an der Umsetzung der seit 10 Jahren bestehenden Bundestagsbeschlüsse zum Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin festgehalten, damit die Erinnerung an die friedliche Revolution und die Deutsche Einheit auch für die nachfolgenden Generationen bewahrt werden kann.

Wir haben die Neuausrichtung der Deutschen Welle unterstützt

Die Deutsche Welle vermittelt freiheitliche Werte in 30 Sprachen an über 135 Millionen Menschen pro Woche. Sie ist die mediale Visitenkarte Deutschlands in der Welt. Die CSU-Landesgruppe hat die Neuausrichtung der Deutschen Welle zu einem konkurrenzfähigen Nachrichtensender unter Beibehaltung und Reform des deutschsprachigen Kanals maßgeblich unterstützt.

ARBEITSKREIS **II**

**WIRTSCHAFT UND ENERGIE,
VERKEHR UND DIGITALE
INFRASTRUKTUR,
BILDUNG UND FORSCHUNG**

Wir haben Bürokratie für den Mittelstand abgeschafft

Überbordende Bürokratie ist eine Wachstumsbremse für die Wirtschaft. Deshalb haben wir unnötige Regulierungen abgeschafft und per Gesetz den Bürokratieaufwand für den Mittelstand weiter reduziert, um insgesamt 360 Millionen Euro pro Jahr. Das neue Gesetz nimmt dafür Anpassungen im Sozialgesetzbuch und im Steuerrecht vor, außerdem erleichtert es die Aufbewahrung von Lieferscheinen in der Abgabenordnung. Eine Stärkung des E-Governments und der E-Verwaltung entlastet zusätzlich Unternehmen, Verwaltung und Bürger.

Wir führen die Energiewende zum Erfolg

Mit einer weiteren Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) haben wir einen Systemwechsel vollzogen: Die Vergütung des erneuerbar produzierten Stroms wird seit Jahresbeginn 2017 nicht mehr staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen am Markt. Damit entsteht endlich mehr Wettbewerb. Nach langwierigen Verhandlungen mit der EU-Kommission haben wir die Entlastungsregelungen für die energieintensiven Industrien „europafest“ gemacht. Das heißt: Der Bestandschutz bei der Eigenverbrauchsregelung und die Entlastung der stromintensiven Unternehmen von der EEG-Umlage bleiben

bestehen. Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende haben wir die Einführung intelligenter Messsysteme, sogenannter Smart Meter beschlossen. Diese helfen, den Stromverbrauch transparenter zu machen und stärker am schwankenden Angebot von Wind- und Solarstrom auszurichten.

„Uns ist es wichtig, die Hauptachsen zu stärken, Engpässe zu beseitigen und die Menschen in den Städten und Gemeinden von den Belastungen des Durchgangverkehrs zu befreien.“

Karl Holmeier MdB
Vorsitzender Arbeitskreis II



Wir sichern die Mobilität der Zukunft

Mit dem Investitionshochlauf haben wir die Mittel für Infrastruktur und Mobilität um 40 Prozent gesteigert: von 10,5 Milliarden Euro zu Beginn der Legislaturperiode auf 14,4 Milliarden Euro im Jahr 2018. Wir haben damit die vorgefundene Investitionslücke geschlossen. Zudem haben wir dafür gesorgt, dass besonders eilige Fernstraßenprojekte

beschleunigt umgesetzt werden können und zum ersten Mal alle baureifen Projekte in Deutschland finanziert.

Wir haben bei der Finanzierung von Straßen einen Systemwechsel eingeleitet

Wir sind weg gegangen von einer vorwiegend steuerfinanzierten zu einer vorwiegend nutzerfinanzierten Infrastruktur, bei der jeder Euro zweckgebunden in Straßen und Schienen fließt. Dazu gehört die bereits umgesetzte Ausweitung der Lkw-Maut auf 7,5-Tonner und ab 2018 auf alle Bundesstraßen sowie die Einführung einer Pkw-Maut (Infrastrukturabgabe). Zusammengenommen hat damit in Zukunft zum ersten Mal jeder Verkehrshaushalt eine feste Grundausstattung von mehr als 10 Milliarden Euro (Einnahmen Lkw-Maut 6,5 Milliarden, Pkw-Maut 4 Milliarden) – jedes Jahr, dauerhaft und zweckgebunden an Investitionen in die Infrastruktur. Dabei wird kein Halter eines in Deutschland zugelassenen Kfz mehr belastet, aber jeder, der deutsche Straßen nutzt, an deren Finanzierung beteiligt. Kurz: Wer nutzt, der zahlt – aber keiner zahlt doppelt.

Wir finanzieren über 1.000 Verkehrsprojekte

Wir haben einen neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) entwickelt und dabei erstmals aktiv die breite Öffent-

lichkeit beteiligt. Mit einem Volumen von mehr als 270 Milliarden Euro und mehr als 1.000 Projekten ist er das größte Programm für die Infrastruktur, das es je gab. Dabei hat der BVWP 2030 durch die Rekordmittel des Investitionshochlaufes zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesverkehrswegepläne eine klare Finanzierungsperspektive und kann so, wie er entwickelt wurde, auch umgesetzt werden.

Wir bauen Gigabit-Deutschland

Wir haben 2015 das Bundesprogramm zur Förderung des Glasfaserausbaus in Deutschland gestartet. Ziel ist der Anschluss unterversorgter Regionen sowie eine flächendeckende Abdeckung mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s. Das Programm hatte zunächst ein Volumen von 2,7 Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln sowie den Erlösen der Versteigerung der Digitalen Dividende II. Wir haben weiter aufgestockt auf mehr als vier Milliarden Euro und in den Haushaltsverhandlungen mit dem Deutschen Bundestag eine Zusage erreicht, die finanzielle Ausstattung bedarfsgerecht weiter auszubauen. Bereits in den ersten Förderrunden haben Landkreise und Kommunen 3,1 Milliarden Euro erhalten, um Haushalte und Gewerbe ans Turbo-Internet anzuschließen – mit Netzgeschwindig-

keiten bis in den Gigabit-Bereich. Dabei werden rund 300.000 neue Kilometer Glasfaser verlegt.

Wir dynamisieren den Glasfaser-ausbau

Dabei geht es zum einen um Mitnutzungsrechte an klassischen Infrastrukturen – das heißt: Wo geeignete Rohrleitungen, Energie- und Abwassernetze freie Kapazitäten haben, können Telekommunikationsunternehmen ab sofort einfach Glasfaserkabel durchschließen. Das verhindert, dass unzählige Straßen doppelt aufgerissen werden. Zum anderen verpflichtet das Gesetz, beim Bau von neuen Wohn- und Gewerbegebiete und bei allen Baumaßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur Glasfaser direkt mitzuverlegen. Damit gilt: Jede Baustelle schafft Bandbreite.

Wir bilden kluge Köpfe für Deutschland aus

Deutschland als rohstoffarmes Land braucht kluge Köpfe, um in der globalen Wissensgesellschaft eine führende Rolle zu spielen. Bildung und Forschung sind die Grundlage für Innovation. Und die Innovationskraft der Wirtschaft ist Voraussetzung für Wohlstand von morgen. Bildung und Forschung sind für uns besondere Schwerpunkte. Deshalb haben wir seit 2005 den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung um mehr als 130 Prozent gesteigert.

Wir haben das MeisterBafög verbessert

Wir haben das Meister-BAföG und dessen Ausbau zum Aufstiegs-BAföG im Jahr 2016 umfassend verbessert. Mit einem Sonderprogramm stärken wir zudem die digitale Ausstattung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Außerdem haben wir die Hochschulen für die zahlreichen Studierwilligen geöffnet. Im Hochschulpakt 2020 investiert allein der Bund insgesamt mehr als 20 Milliarden Euro für zusätzliche Studienplätze. Das BAföG haben wir umfassend modernisiert und 2016 die Freibeträge und Bedarfssätze um jeweils sieben Prozent erhöht.

ARBEITSKREIS 

FINANZEN UND HAUSHALT

Wir haben keine neuen Schulden gemacht und keine Steuern erhöht

Wir haben mit dem Bundeshaushalt 2017 unser Versprechen eingelöst, über eine gesamte Legislaturperiode hinweg keine neuen Schulden zu machen und keine Steuern zu erhöhen. Darüber hinaus hat der Bund Länder und Kommunen in Milliardenhöhe entlastet. Allein 2016 betragen die zusätzlichen Entlastungen knapp 30 Milliarden Euro. In der gesamten letzten Legislaturperiode summieren sich die zusätzlichen Entlastungen des Bundes zugunsten von Ländern und Kommunen auf insgesamt rund 95 Milliarden Euro.

Wir haben den Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Sinne Bayerns neu geregelt

Mit der erfolgreichen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für den Zeitraum ab 2020 haben wir eines der wichtigsten und größten Gesetzesvorhaben der letzten Wahlperiode umgesetzt. Der Finanzausgleich wird einfacher und gerechter. Bayern profitiert in besonderem Maße von der Einigung und wird ab 2020 um mehr als 1,35 Milliarden Euro jährlich entlastet.

Wir haben alle Steuerzahler – vor allem Familien – entlastet

In der vergangenen Legislatur haben wir Entlastungen für die Steuerzahler,

vor allem die Familien, um mehr als 11 Milliarden Euro jährlich auf den Weg gebracht. Durch die Anhebung von Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag und Kindergeld sowie den weiteren Abbau der Kalten Progression haben wir allein 2017 Entlastungen von 2,7 Milliarden Euro und weiteren 3,6 Milliarden Euro ab 2018 verankert.

„Durch die Neuregelung wird das System des Finanzausgleichs gerechter. Bayern wird um 1,35 Milliarden Euro entlastet. Dieses Geld steht Bayern zukünftig für andere Zwecke wie zum Beispiel Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung.“

Bartholomäus Kalb MdB
Vorsitzender Arbeitskreis III



Wir haben Steuerhinterziehung erschwert

Um Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu bekämpfen, haben wir neue gesetzliche Regelungen gegen missbräuchliche Steuergestaltungen und zur Bekämpfung der Steuerumgehung beschlossen. Die meisten Gestal-

tungen, wie sie mit den Paradise Papers jüngst erneut aufgedeckt worden sind, wären unter der neuen Rechtslage nicht mehr möglich. Wir unterstützen darüber hinaus die Bestrebungen auf Ebene der G20, Steuerumgehung und missbräuchliche Steuergestaltung auch auf internationaler Ebene zu bekämpfen. Ein Meilenstein bei diesem Kampf ist die flächendeckende Einführung des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen. In diesem Jahr haben rund 50 Staaten erstmals diesen Austausch begonnen.

Wir stellen uns gegen eine Transferunion

Wir stellen uns weiterhin allen Vorstößen in Richtung einer Transferunion entgegen. Dem Angriff der Europäischen Kommission auf die deutschen Einlagensicherungs-systeme haben wir eine Absage erteilt. Der in zwei Anträgen vom Deutschen Bundestag gefasste Beschluss, dass zunächst alle Mitgliedsstaaten die vereinbarten Regeln umsetzen und die Risiken in den Bilanzen ihrer Banken reduzieren müssen, bevor eine Diskussion über die Fortentwicklung der Bankenunion geführt werden kann, wurde vom Bundesfinanzminister auf EU-Ebene durchgesetzt. Die Europäische Kommission ist mittlerweile mit einem Kompromissvorschlag von ihrer Idee eines gesamtschuldnerisch haf-

tenden EU-Einlagensicherungsfonds abgerückt.

Wir kämpfen für das deutsche Bankensystem

Wir setzen uns kontinuierlich für die Belange insbesondere kleiner und mittlerer Banken und Sparkassen im Rahmen der Bankenregulierung und Bankenaufsicht ein. Kleine und mittlere Banken und Sparkassen sind insbesondere für Sparer und für die Mittelstandsfinanzierung wichtig. Aktuell kämpfen wir dafür, dass die Besonderheiten des deutschen Bankensystems sowohl in der internationalen Bankenregulierung als auch auf europäischer Ebene Berücksichtigung finden. Wir fordern, dass deutsche Banken bei der Eigenkapitalunterlegung nicht benachteiligt werden. Für kleine, regional tätige Banken fordern wir, regulatorische Erleichterungen einzuführen (sog. Small Banking Box), um sie von überbordenden administrativen Lasten zu befreien.

ARBEITSKREIS **IV**

**ARBEIT UND SOZIALES,
GESUNDHEIT UND FAMILIE**

Wir haben die Kinderbetreuung weiter ausgebaut

Im April 2017 haben wir ein Gesetz zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen. Damit haben wir weitere 100.000 Kita-Plätze geschaffen. Der Bund stellt dafür zusätzlich 1,26 Milliarden Euro zur Verfügung.

Wir haben die Situation Alleinerziehender deutlich verbessert

Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes können Alleinerziehende nun länger Geld erhalten, wenn ein Elternteil keinen oder nur einen Teil des Unterhalts zahlt. Das Kind erhält den staatlichen Unterhaltsvorschuss nun nicht mehr nur bis zum zwölften, sondern bis zum 18. Geburtstag. Die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben.

Wir haben den Schutz für Mütter verbessert

Mit der Reform des Mutterschutzgesetzes haben wir den Schutz für Mütter verbessert. Dabei haben wir eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für schwangere oder stillende Frauen und ihrem Kind einerseits und der selbstbestimmten Entscheidung der Frau über ihre Erwerbstätigkeit getroffen. Gleichzeitig haben wir die praktische Umsetzung des Mutterschutzes verbessert und

auch Auszubildende, Studierende und Schülerinnen in den Schutzbereich des Gesetzes aufgenommen.

Wir haben die Betriebsrenten gestärkt

Nach der deutlichen Stärkung der gesetzlichen Rente in der vergangenen Legislaturperiode haben wir mit der Reform der Betriebsrente zentrale Verbesserungen auch für die betriebliche Altersvorsorge verankert. So können nun mehr Menschen an der betrieblichen Rentenversorgung teilhaben und es schafft Rechtssicherheit für Unternehmen. Denn jeder, der im Alter gut versorgt sein will, braucht eine starke zweite Säule. Besonders in kleinen Unternehmen und bei Beschäftigten mit niedrigem Einkommen besteht nämlich noch erhebliches Verbreitungspotenzial für die betriebliche Altersvorsorge.

Wir verhindern Altersarmut

Für uns gilt: Wer krank ist und nicht mehr arbeiten kann, muss im Alter ausreichend abgesichert sein. Deshalb haben wir bereits mit dem Rentenpaket 2014 das Absicherungsniveau von Erwerbsminderungsrentnern deutlich verbessert. Mit einer weiteren Verlängerung der Zurechnungszeit haben wir damit in der vergangenen Legislaturperiode die zweite merkliche Verbesserung für diejenigen verankert, die aus gesundheitli-

chen Gründen nicht mehr oder nur noch teilweise erwerbstätig sein können. Die Betroffenen werden so gestellt, als ob sie bis ins Alter von 65 Jahren gearbeitet hätten, das heißt drei Jahre länger als heute. Eine Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes ist ein wirksamer Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut.

„Mit den drei Pflegestärkungsgesetzen haben wir die Leistungen in der Pflegeversicherung auf fünf Milliarden Euro pro Jahr massiv ausgeweitet. Eine solche Erhöhung hat es noch in keinem anderen Sozialversicherungszweig gegeben.“



Stephan Stracke MdB
Vorsitzender Arbeitskreis IV

Wir haben Verbesserungen für behinderte Menschen erreicht

Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von etwa 700.000 Menschen mit Behinderungen deutlich verbessert. Künftig können sie mehr von ihrem Einkommen und Vermögen zurücklegen. Ehepartner werden nicht mehr zur Finanzierung herangezogen.

Wir ermöglichen deutlich größere Vielfalt bei der Teilhabe am Arbeitsleben und haben die Verfahren für die Betroffenen vereinfacht.

Wir haben die größte Pflegereform Deutschlands umgesetzt

Mit den drei Pflegestärkungsgesetzen, von denen das letzte am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, haben wir die Pflege weiterentwickelt und zukunftssicher ausgestaltet. Es handelt sich dabei um die bisher größte und umfangreichste Pflegereform Deutschlands. Neben zukunftsfähigen Strukturen haben wir die Leistungen der Pflegeversicherung um mehr als 20 Prozent ausgeweitet. Solche umfangreichen Leistungsausweitungen gab es bisher in keinem anderen Sozialversicherungszweig.

Wir haben die Ausbildung für Pflegekräfte attraktiv und modern gemacht

Mit dem Pflegeberufegesetz haben wir die Ausbildung der Pflegekräfte modernisiert und für junge Menschen attraktiver gemacht. Ab 1. Januar 2020 können Auszubildende zwischen einem generalistischen Berufsabschluss als Pflegefachfrau/Pflegefachmann oder einer Spezialisierung im Bereich Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wählen. Außerdem werden die Ausbildungsinhalte modernisiert.

ARBEITSKREIS **V**

**AUSSEN UND VERTEIDIGUNG,
ANGELEGENHEITEN DER EU,
WIRTSCHAFTLICHE
ZUSAMMENARBEIT**

Wir sorgen für eine klare Marschroute bei den Brexit-Verhandlungen

Großbritannien ist ein Teil Europas und für uns in Bayern das wichtigste europäische Exportland. Unser Interesse ist es, auch nach einem Brexit intensive wirtschaftliche und politische Verbindungen zu pflegen. Wir brauchen vernünftige, faire Vereinbarungen für beide Seiten – ohne Bestrafung, mit dem Blick nach vorn. Zölle und andere Handelshemmnisse würden beiden Seiten schaden. Auch auf dem Gebiet der Sicherheit muss die Zusammenarbeit weitergehen. Zugleich ist für uns immer klar gewesen: Wer die EU verlässt, kann nicht weiter von den Vorteilen der Gemeinschaft profitieren, ohne dafür substantielle Beiträge zu leisten. Das haben wir in unserem Beschluss „Europa – stark und selbstbewusst“ in Seon im Januar 2017 deutlich gemacht und dafür haben wir uns konsequent in der parlamentarischen Begleitung der Brexit-Verhandlungen eingesetzt.

Wir kämpfen gegen einen EU-Beitritt der Türkei

In der EU-Türkeipolitik haben wir früh auf die besorgniserregenden Rückschritte bei Meinungs- Presse und Versammlungsfreiheit reagiert. Die andauernden Repressionen gegen Journalisten, Oppositionelle und Staatsbedienstete zei-

gen, es kann keine Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU geben. Wir haben daher konsequent Druck ausgeübt, die Beitrittsgespräche abubrechen und realistischere Kooperationsformen anzustreben.

„EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei über Themen wie Rechtsstaatlichkeit und Freiheit machen keinen Sinn mehr.“

Florian Hahn MdB
Vorsitzender
Arbeitskreis V



Wir haben die Schlagkraft der Bundeswehr gesichert

Wir brauchen eine moderne, schlagkräftige Bundeswehr, die Landes- und Bündnisverteidigung sicherstellt und hilft, Deutschlands Verantwortung in der Welt wahrzunehmen. Wir haben uns mit ganzer Kraft für mehr Personal und beste Ausrüstung und ein höheres Verteidigungsbudget eingesetzt. Beim Personal wird sich der Zielumfang der Bundeswehr bis 2024 auf insgesamt 198.000 Soldatinnen und Soldaten und rund 61.400 Haushaltsstellen für zivile Beschäftigte erhöhen. Beim Haushalt halten wir fest an der Orientierung an

der NATO-Zielmarke von 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Wir haben den Verteidigungsetat von 2016 auf 2017 um etwa zwei Milliarden Euro auf rund 37 Milliarden Euro erhöht, für 2018 sind 38,5 Milliarden Euro geplant. Bis 2021 sollen die Verteidigungsausgaben auf 42,4 Milliarden Euro erhöht werden. Neben einer guten personellen, materiellen und finanziellen Ausstattung ist aber auch die richtige strategische Ausrichtung entscheidend: Mit der Einrichtung des Kommandos Cyber- und Informationsraum im April 2017 wurde unsere nach Stärkung und Bündelung der Aktivitäten im Bereich Cyberverteidigung umgesetzt.

Wir haben Ursachen für Flucht, Vertreibung und Armutsmigration aktiv bekämpft

Um Fluchtursachen erfolgreich zu bekämpfen haben wir geholfen, scheiternde Staaten zu stabilisieren und den Menschen in Heimat- oder Transitländern eine Perspektive zu bieten. Deutschland hilft hier beispielsweise durch Ausbildung und Aufbau der libyschen Küstenwache und Marine, durch eine Verbesserung des Schutzes und der Versorgung von Flüchtlingen und Migranten in libyschen Aufnahmelagern oder durch die Förderung der begleiteten, freiwilligen Rückkehr aus Transitstaaten und der Reintegration in den Herkunftsländern.

Wir haben die Entwicklungszusammenarbeit gestärkt

Wir haben, zusammen mit der Bundesregierung, mit vielen afrikanischen Staaten eine noch engere Kooperation verankert. Das hat sich auch auf dem G20-Gipfel in vielfältigen Initiativen gezeigt. Schon jetzt ist der „Chancenkontinent“ Afrika eine Schwerpunktregion der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Der geplante deutsche Mitteleinsatz allein aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit beträgt rund 1,5 Milliarden Euro in 2017. Wir unterstützen die Initiative, einen neuen Marshall-Plan mit Afrika aufzulegen, um eigenverantwortliches unternehmerisches Handeln in Afrika zu fördern.

ARBEITSKREIS VI

**ERNÄHRUNG UND
LANDWIRTSCHAFT,
UMWELT,
NATURSCHUTZ**

Wir kämpfen für gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt

Neben der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) haben wir die Bundesinitiative Ländliche Entwicklung ins Leben gerufen. Ein Teil dieser Initiative ist das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE), das innovative Ansätze in der ländlichen Entwicklung fördern und erproben soll. Die Mittel für das BULE wurden 2017 von 10 Millionen Euro auf 55 Millionen Euro erhöht. Damit können neue Vorhaben beispielsweise in den Bereichen digitale Anwendungen, Kultur auf dem Land, Förderung des Ehrenamtes, Mobilität sowie Maßnahmen für Regionen mit besonderen Herausforderungen umgesetzt werden.

Wir haben das Düngerecht neu geregelt

Durch die Neuregelungen im Düngerecht verändert sich die Düngepraxis der Landwirtschaft. Unter anderem haben wir verkürzte Ausbringungszeiten und reduzierte Ausbringungsmengen festgelegt. Außerdem haben wir Vollzug und Kontrollen weiter verbessert und gestärkt. Uns war es während des gesamten parlamentarischen Beratungsprozesses wichtig, die Machbarkeit im landwirtschaftlichen Alltag zu gewähr-

leisten. Daher kann sich der Gesamtkompromiss sehen lassen. Beispielsweise ist es gelungen, Ausnahmen vom Verbot der Düngung im Herbst auf Ackerland für Zwischenfrüchte, Feldfutter, Winterraps und Wintergerste zu erreichen.

„Die CSU steht wie keine andere Partei für die Stärkung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft. Wir wollen, dass die ländlichen Räume attraktiv und lebenswert bleiben. Deshalb investieren wir in die Zukunft und fördern innovative Ideen, um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und die Daseinsvorsorge zu sichern.“



Marlene Mortler MdB
Vorsitzende Arbeitskreis VI

Wir haben die Baulandmobilisierung weiterentwickelt

Wir haben die Reform des Baugesetzbuches dafür genutzt, um über das Bauplanungsrecht Akzente für die dringend benötigte Baulandmobilisierung zu setzen. So wurde auf unser Betreiben hin ein neuer Paragraph eingeführt, der zeitlich

befristet das sogenannte beschleunigte Verfahren auch im Außenbereich ermöglicht. Damit erhalten die Kommunen ein wichtiges Instrument, um Engpässen auf dem Mietwohnungsmarkt zu begegnen. Außerdem haben wir per Gesetzesnovelle eine neue Baugebietskategorie („Urbane Gebiete“) eingeführt. Dadurch stärken wir die Innenentwicklung und ermöglichen eine nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege. Insbesondere in den stark nachgefragten Innenstadtlagen kann künftig dichter und höher gebaut werden.

Impressum

Herausgeber:

Stefan Müller MdB,
Parlamentarischer Geschäftsführer
der CSU-Landesgruppe

Bildnachweise:

Michael Frieser © Thomas Lothar
Karl Holmeier © Foto-Studio Wagner,
Furth i. W.

Bartholomäus Kalb © Henning Schacht
Stephan Stracke © Marta Ifrim
Florian Hahn © Deutscher Bundestag/
Stella von Saldern

Marlene Mortler © Elaine Schmidt

Diese Veröffentlichung der CSU-
Landesgruppe dient ausschließlich der
Information und darf während eines
Wahlkampfes nicht zum Zwecke der
Wahlwerbung verwendet werden.

